
T a g o r d n u n g ,

welche in dem Institute beobachtet
wird.

An den Werktagen.

Vormittags.

Um 6 Uhr stehen die Taubstummen auf, und legen sich an.

Um 7 Uhr kommen sie zusammen, und verrichten ihr Morgengebeth, welches geschrieben ist, und von einem taub^o und stumm Gebornen mit lauter Stimme, von einem andern aber durch Zeichen vorgebether wird; dann gehen sie von ihrem Wärter, und von ihrer Wärterinn begleitet in die Kirche zur heiligen Messe, wobei die fähigern aus ihnen, die in ihren Gebethbüchern befindlichen, und bereits erklärten Messge-

B

bethe

bethe bethen. Nach der Kirche früh,
stücken sie.

Um 8 Uhr ist Unterricht in der Schule. Die
— 9 — Lehrgegenstände werden theils durch
Zeichen, theils mündlich angegeben,
von Taubstummen geschrieben, und
von dem Lehrer erklärt.

Um 10 Uhr beschäftigen sie sich mit ihrer
— 11 — Handarbeit, wovon die seids
nen Bänder zum Vortheile des In-
stituts verkauft werden.

Um 12 Uhr nehmen sie nach verrichtetem Ge-
bethe, wie des Morgens, mit ein-
ander das Mittagnahl ein, und ma-
chen nach demselben auf eben diese Wei-
se ihre Danksagung.

Nachmittags.

Um 1 Uhr ist Erholung.

Um 2 Uhr schreiben, und wiederholen sie
das, was vormittags ist erklärt worden.

Um 3 Uhr ist wieder Unterricht; die Dien-
stage und Donnerstage ausgenommen,
als an welchen Tagen die Taubstum-
men,

men, wenn sie zu Hause bleiben, das Erklärte auswendig lernen.

Um 4 }
 — 5 } Uhr nehmen sie wieder ihre Hand-
 — 6 } arbeit vor.
 — 7 }

Um 8 Uhr ist nach verrichtetem Tischgebethe das Nachtmahl, und nach demselben die gewöhnliche Danksagung.

Um 9 Uhr ist ihr Abendgebeth, und nach Vollendung desselben gehen sie zu Bette.

Am Sonn- und Feiertagen.
 Vormittags.

Um 6 Uhr wie an Werktagen.

Um 7 Uhr verrichten sie ihr Morgengebethe.

Um 8 Uhr lernen oder wiederholen sie die Lehrgegenstände der Religion, und die

— 9 — in ihren Gebethbüchern enthaltene Gebethe.

Um 10 Uhr gehen sie, wie gewöhnlich, begleitet zum Hochamte in ihre bermalige Pfarrkirche zu den Dominikanern.

Um II Uhr wird ihnen das sonn- oder sey-
ertägliche Evangelium, mit einigen
darausgezogenen Sittenlehren erklärt.

Nachmittags.

Nach geendigtem nachmittägigen Got-
tesdienste, wenn die Zöglinge wegen übler
Witterung nicht in den Garten gehen kön-
nen, steht es jedem frey, sich eine anstän-
dige Beschäftigung zu seinem Vergnügen zu
wählen.

Sonntags, Dienstags, und Donner-
stags nachmittag, oder wenn es die Witter-
ung nicht zuläßt, an andern Tagen, gehen
die Taubstummen, von ihrem Wärter,
und von ihrer Wärterinn begleitet, aus.
Die Stunden dazu werden nach der Jahrs-
zeit von den Lern-, Arbeit-, oder Erholungs-
stunden genommen, und eben so, wie der
Ort; wo sie hingehen, und die Zeit, wel-
che sie ausbleiben können, jedesmal von
den Vorgesetzten bestimmt. Allein auszu-
gehen wird keinem erlaubt; wenn aber ei-
nige ihre Eltern, Geschwistrigte, Freunde,
oder

oder Verwandte, zu besuchen ein Verlangen äußern, oder von denselben ausgebeten werden, so läßt man sie von ihrem Wärter, oder von ihrer Wärterinn dahin führen, und von dannen wieder abholen, wenn anders die Eltern, oder Freunde diese Mühe nicht selbst, entweder in eigener, oder durch eine vertraute Person auf sich nehmen wollen.

Dieß ist nun im Kurzen die Verfassung des Instituts, wo Taubstumme, welche ohne dasselbe in der Religion unwissend, und dem Staate unbrauchbar geblieben wären, zu gesitteten Menschen, guten Christen, und nützlichen Bürgern gebildet werden.

Die Aufnahme in dasselbe hängt einzig und allein von der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät des Kaisers ab.

Durch die Milde Josephs vermehren sich die Zöglinge jährlich. Allein wie ist es mög-

möglich, daß alle derlei Unglückliche auf Kosten des Staates unterhalten werden!

Eltern, denen der Himmel Glücksgüter verliehen hat, werden sicher von selbst, wenn eines ihrer Kinder sich in einem so betrübten Stande befindet, ihre natürliche Sorgfalt für selbes nicht außer Augen setzen, und die Kosten für seine standesmäßige Erziehung in dem Institutshause gerne auf sich nehmen: aber wo arme Waisen, wo Kinder aus den dürftigsten Theile des Volks — mögen sie auch noch Vater und Mutter haben; Armuth macht! als hätten sie dieselben nicht — wo solche elende Geschöpfe mit dem Unglücke der Sprach- und Gehörlosigkeit behaftet sind, da scheuet man sich nicht, die Barmherzigkeit ihrer gesegnetern Mitgeschöpfe aufzufodern, und im Namen der Menschheit und unserer heiligen Religion zu bitten, daß sie sich entschließen möchten, durch milde Beiträge einem oder dem andern von diesen Unglücklichen, deren schon viel zur Aufnahme in das Institut vor-

gemerkt sind, sein Schicksal zu erleichtern, und hierdurch wenigstens zum Theil sein zeitliches und ewiges Glück zu befördern.

Um diese Beiträge zu sammeln, wird man von Seite des Instituts Niemand beschwerlich fallen; nur was man freywillig, und ohne darum angesprochen zu werden, in die dafür errichtete Kasse, oder dem Direktor geben wird, wird angenommen, und zum erwähnten Ziele verwendet werden.

Sollte man so viel Beiträge erhalten, daß man davon einen oder andern Taubstummen versorgen kann, so wird man nicht ermangeln, es zu seiner Zeit mit dem innigsten Danke öffentlich bekannt zu machen, und besonders an den Prüfungstagen, welche, wie vormals, die Samstag des Schuljahrs vormittags sind, dem Publikum denjenigen vorzuführen, welcher das Glück haben wird, durch desselben Güte Unterhalt und Unterricht im Institute zu empfangen. Man mag aber zu dieser zweyfachen Gutthat etwas beitragen, oder nicht,

so wird doch Niemand die Freyheit benommen, das Institut an den bestimmten Tagen zu besuchen, und sich wenigstens mit eigenen Augen zu überzeugen, daß die Gnaden, womit *Se. Majestät* selbes immer mehr überhäufen, nicht unnütz angewandt sind, und daß milde Beyträge von Seite des Publikums in einem Hause nicht für unnöthig können gehalten werden, wo wohl achtzig Zöglinge — Taubstumme Kinder adelicher Eltern nicht mitgerechnet — Platz haben, und wo sie nicht nur in der Sprache, sondern auch in angemessenen Handarbeiten zur künftigen Broderwerbung unterrichtet werden kann.

Wer sich besonders eines solchen Unglücklichen annehmen, und ihn in diesem Hause allso gleich unterbringen will, hat die Kosten für seine Bildung und Erhaltung nur so lange zu tragen, bis das Institut in den Stand gesetzt ist, ihn von dem Verdienste seiner eigenen Handarbeit zu verpflegen.

Weit entfernt von allem Eigennutze fodert man nur nach der genauesten Berechnung jährlich 100 fl. für Kost, Kleidung, Unterricht, und alles überhaupt.

Für dergleichen adeliche Kinder hingegen kann die jährige Bezahlung nicht bestimmt werden. Das Institut ist im Stande verschiedene Bedingnisse an Kost, Kleidung, und andern Gegenstände einzugehen, wobei hauptsächlich das Alter der Kinder in Betrachtung kömmt. Da nun hierin so wenig Einförmigkeit zu erhalten ist, so wird sich jedermann leicht bescheiden, daß auch nicht einerlei Bezahlung festgesetzt werden kann.
